



Rundschreiben Nr. 15 / 20
Bremen, den 22.01.2020

Quelle: DSLV 010/20
Helmut Große

Internationales Rundschreiben

Russland Neue Vorschriften für den Transit von Embargowaren
Großbritannien Sicherheitsgenehmigung für Lkw in London ab Oktober 2020

Russland

Neue Vorschriften für den Transit von Embargowaren

In Russland sind mit Dekret Nr. 1877 vom 27. Dezember 2019 am 7. Januar 2020 neue Vorschriften hinsichtlich der Beförderung von Waren im Transit durch Russland in Kraft getreten, die unter die Liste der Einfuhrgüter aus Ländern nach Russland fallen, die Sanktionen gegen Russland verhängt haben. Die neuen Transitvorschriften zur Ausrüstung der Fahrzeuge mit elektronischen Plomben gelten für Transporte im Straßen- und Schienenverkehr in Drittländer durch das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation.

Die Bestimmungen betreffen darüber hinaus auch bestimmte Waren ukrainischen Ursprungs und Erzeugnisse, die durch das Hoheitsgebiet der Ukraine befördert oder aus diesem verschickt werden. Darunter fallen zum Beispiel Papier- und Kartonprodukte, Kleidung, Schuhe, Geschirr, Stahl wie auch emaillierter Stahl, Rohre, Drähte, Metallgitter, Seile, Stärke, Fructose und Glukose, Heizgeräte, Heizkessel, Spritzen, Pumpenteile.

Nach den neuen Vorschriften ist der Frachtführer von unter das Embargo fallende Produkte, die im Transit durch Russland befördert werden sollen, verpflichtet, über das Digital Platform Development Center LLC (Betreiber des Sicherheitsdienstes) unter

www.crcp.ru

spätestens zwei Stunden vor dem Erreichen des Lkw-Kontrollpunktes an der Grenze folgende Angaben zu übermitteln:

- Firmenname,
- Art des Fahrzeugs, Anhängers oder Sattelauflegers, Zulassungsland und Kennzeichen,
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Fahrers,
- Warennummern gemäß der Warennomenklatur der Eurasischen Wirtschaftsunion in
- einem Format von mindestens 10 Zeichen,

- Ursprungsland der beförderten Waren,
- Land, in dem die beförderten Güter verladen wurden,
- Land des Entladens der beförderten Güter,
- geplanter Zeitpunkt der Einreise in das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation,
- geplantes Abreisedatum aus dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation,
- Kontrollpunkte an der russischen Grenze, an denen das Fahrzeug die Grenze der Russischen Föderation überqueren soll (Ein- und Ausfahrt des Lkw),
- die Anzahl der erforderlichen elektronischen Navigationsplomben/ bzw. -siegel.

Der Betreiber ist verpflichtet, dem Frachtführer spätestens innerhalb einer Stunde eine Bestätigung über den Eingang der Erklärung zu schicken. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch für Bahnfrachtführer. Nur im Falle einer Benachrichtigung des Betreibers sollte gegebenenfalls zusätzlich die UIC-Kennzeichnung der Triebfahrzeuge (falls diese vorliegt) angegeben werden. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Anforderungen erfolgt eine Zurückweisung der Waren und des Lkw.

Nach dem Passieren der russischen Grenze muss sich der Lkw-Fahrer entsprechender Transporte bezüglich der Anbringung der elektronischen Navigationssiegel beim Zoll und der Verkehrsaufsicht melden. Nach Anbringen der Plombe erhält der Fahrer einen Registrierungsschein, der von einem Zollbeamten oder einem Vertreter der Verkehrsaufsicht ausgestellt wird. Dieser ist beim Verlassen des Hoheitsgebiets der Russischen Föderation wieder abzugeben. Das elektronische Navigationssiegel wird in Anwesenheit von Zollbeamten oder der Verkehrsaufsicht angebracht und beim Verlassen des Landes wieder entfernt. Die vom Frachtführer übermittelten Daten werden überprüft und verarbeitet. Die endgültige Entscheidung über die Anbringung der Plomben liegt dann beim Zoll. Die Zollbeamten treffen ihre Entscheidungen anhand der Angaben aus dem internationalen Frachtbrief, aus der Rechnung, dem Ursprungszeugnis der Waren, der Transitanmeldung und dem phytosanitären Zertifikat. Die Entscheidung über die Anbringung der Plomben wird an den Kontrollpunkten innerhalb von 30 Minuten nach Übergabe der erforderlichen Dokumente getroffen.

Im Fall einer Kontrolle der Ladung können die Zollbehörden die Plombe entfernen und diese dann erneut mit speziellen mobilen Geräten wieder anbringen. Ein ungeplantes Öffnen des Laderaums wird vom System automatisch aufgezeichnet.

Weitere Informationen sind der Webseite des Betreibers unter

www.crcp.ru

zu entnehmen.

Großbritannien

Sicherheitsgenehmigung für Lkw in London ab Oktober 2020

Ab dem 26. Oktober 2020 müssen alle Fahrzeuge über 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (t zGG) über eine sogenannte **HGV safety permit** verfügen, um den Großraum London be-

fahren zu dürfen. Der zugrunde liegende Direct Vision Standard (DVS) schreibt vor, dass alle in- und ausländischen Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen ab diesem Zeitpunkt eine Sicherheitsgenehmigung für die Einfahrt oder den Betrieb im Großraum London vorweisen müssen. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, einschließlich Fußgängern, Radfahrern und Motorradfahrern, zu verbessern. Fahrzeuge < 12 t zGG fallen nicht unter diese Neuregelung.

Der Direct Vision Standard misst, wie viel ein Lkw-Fahrer direkt durch die Kabinenfenster sehen kann. Dies zeigt an, wie hoch das Risiko für gefährdete Verkehrsteilnehmer ist, zum Beispiel für Personen, die in der Nähe des Fahrzeugs gehen und Fahrrad fahren. Das zur Anwendung kommende Bewertungssystem sieht eine Bandbreite von null bis fünf Sterne vor, in die die Fahrzeuge je nach Erfüllung der Sicherheitsauflagen eingestuft werden.

In einer Broschüre informiert Transport for London (TfL) über das System der Lkw-Sicherheitsgenehmigung.

HGV Safety Permit - Anleitung für Fahrer, die nach London einreisen

PDF 1,70 MB

Achtung: Ab dem 26. Oktober 2020 gelten

strengere Emissionsnormen für die Umweltzone (LEZ).

Schwere Fahrzeuge, einschließlich Lkw, Busse und Reisebusse, müssen die Abgasnormen Euro-Klasse VI (für Stickoxide - NOx und Partikelemissionen - PM) erfüllen oder eine tägliche Gebühr entrichten, um im Großraum London zu fahren.

Unternehmen können die gebührenfreien Sicherheitsgenehmigungen seit Oktober 2019 bei TfL über deren Website unter

www.tfl.gov.uk/direct-vision-HGVs

beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl